Begründung

2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 – Hildegardstraße -

(gem. § 9 Abs. 8 Baugesetzbuch - BauGB)

Räumlicher Geltungsbereich:

Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 33, Flurstücke 840 und 861 (neue Parzellierung).

Inhalt der Änderung

Die bisherige Ausweisung der Baugrenzen im Bereich der o.g. Flurstücke zwischen Hildegardstraße und Elisabethstraße ließ bisher eine sinnvolle Bebauung nicht zu. Aus diesem Grund sollen die Baugrenzen auf den beiden Grundstücken angepasst bzw. geändert werden.

Übach-Palenberg, den 07.08.2003

Stadt Übach-Palenberg
Der Bürgermeister
In Vertretung

Schlüter
Beigeordneter
für Planen und Bauen